

Ärztliche Genossenschaft
seit über 14 Jahren

Die Partnerschaft der Erfolgreichen

- Unser Ziel sind wirtschaftlich und qualitativ erfolgreiche Frauenarztpraxen!
- Gemeinsam mit unseren zahlreichen Kooperationspartnern bieten wir wirtschaftliche Vorteile, Sicherung der medizinischen Qualität, Basisberatung der Mitglieder in allen Praxisbereichen, tragfähige Zukunftskonzepte und berufspolitisches Engagement.
- Unsere Gemeinschaft steht gynäkologischen Praxen aus ganz Deutschland offen. Wir freuen uns auf Ihren Informations-Besuch auf unserer Website unter www.genogyn.de!

GenoGyn

Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e. G.

Geschäftsstelle:

Classen-Kappelmann-Straße 24
50931 Köln

Tel. (02 21) 94 05 05 – 3 90

Fax (02 21) 94 05 05 – 3 91

E-Mail:

geschaeftsstelle@genogyn-rheinland.de

Internet:

www.genogyn.de



Bei der Familienplanung sollte auch der Immunstatus der zukünftigen Mutter überprüft werden.

© Yuri Arcurs/shutterstock

Gute Gründe für ein Immunscreening

Prophylaxe einleiten, neue therapeutische Maßnahmen nutzen: Die Abklärung des Immunstatus bereits bei der Familienplanung bedeutet bestmöglichen Infektionsschutz für das Ungeborene.

Mit dem Alter steigt auch das Sicherheitsbedürfnis von Frauen mit Kinderwunsch: Ratgeber, gedruckt oder als moderne Schwangerschafts-Apps, aber auch vorsorgliche Tests und Untersuchungen werden in unseren Praxen zunehmend nachgefragt. Dabei ist die Abklärung des Immunstatus gegen die häufigsten Erreger, besonders vor einer geplanten Schwangerschaft, eine sinnvolle Maßnahme, denn Infektionskrankheiten stellen eine oft unterschätzte, aber unter Umständen ernste Gefahr für das Kind dar. Es sollte selbstverständlich sein, besonders bei Kinderwunsch schon frühzeitig Impflücken zu erkennen und zu schließen. Aber auch die Information, ob Immunität gegen Infektionskrankheiten vorhanden ist, gegen die bisher keine Impfungen zur Verfügung stehen, kann bei Kinderwunsch oder zu Beginn der Schwangerschaft wertvoll sein.

Der Bluttest auf Antikörper gegen Toxoplasmose, Zytomegalie (CMV), Ringelröteln (Parvo-B19) und Windpocken bringt den notwendigen Nachweis. Je früher ein fehlender Immunschutz bekannt ist, desto eher kann gegengesteuert werden, sei es durch rechtzeitige Impfungen noch vor oder speziellen Verhaltensregeln, vor allem im Hinblick auf eine entsprechende Hygiene, während der Schwanger-

schaft. Im Einzelfall kann das aber auch ein individuelles Beschäftigungsverbot für seronegative Frauen bedeuten, die in der Kinderbetreuung beschäftigt sind.

Die hoch ansteckenden **Windpocken** werden durch das Varizella-Zoster-Virus ausgelöst. Sollten keine oder zu wenig Antikörper vorhanden sein, kann bis spätestens drei Monate vor Beginn einer Schwangerschaft zur Immunisierung noch geimpft werden. Ohne Immunschutz kann es bei Infektionen bis zur 20. Schwangerschaftswoche zu Fehlbildungen des Fötus kommen. Erkrankt die Mutter um den Geburtstermin an Windpocken, kann dies lebensbedrohlich für das Neugeborene werden und führt in etwa jedem vierten Fall zu dessen Tod.

Nicht zu verwechseln mit einer Rötelninfektion, die bei unklarem Immunstatus im Rahmen der gesetzlichen Mutterschaftsrichtlinien abgeklärt wird, sind **Ringelröteln**, die durch den Parvo-B19-Virus ausgelöst werden und häufig ohne Symptome auftreten. Etwa jeder dritte Erwachsene ist ansteckungsgefährdet, da er die vorwiegend Klein- und Schulkinder treffende Infektion noch nicht hatte. Bei Erkrankung der Schwangeren wird das Virus in etwa 30% auf das Kind übertragen. Davon kommt es bei bis zu jedem zehnten Ungeborenen zu Kompli-

kationen wie Blutarmut mit Wassereinlagerungen, gelegentlich auch zu Fehlgeburten. Mit Bluttransfusionen kann das ungeborene Kind in der Gebärmutter behandelt werden. Eine passive Immunisierung der Mutter mit Antikörperpräparaten ist noch nicht zugelassen.

Die häufigste Virus-Erkrankung in der Schwangerschaft ist eine Infektion mit dem **Zytomegalie-Virus (CMV)**. In Deutschland hat etwa die Hälfte aller Frauen im gebärfähigen Alter bereits eine CMV-Infektion hinter sich – oft unbemerkt. Kritisch für das Kind wird es, wenn sich die Mutter während der Schwangerschaft erstmals infiziert oder eine CMV-Infektion reaktiviert wird. Das Risiko, dass sich das Virus aus der Herpes-Familie dann auf den Fötus überträgt, liegt bei bis zu 40%. Wachstumsstörungen, Schädigungen des zentralen Nervensystems, Schwerhörigkeit, Organschäden und erhöhte Säuglingssterblichkeit können die Folgen sein. Es steht zwar noch kein Impfstoff zur Verfügung, aber ergibt der Bluttest einen negativen Immunstatus, können eine Expositionsprophylaxe und Hygienemaßnahmen zu mehr Sicherheit führen. Kommt es in der Schwangerschaft dennoch zu einer Infektion, besteht in der Gabe von Immunglobulin eine Therapieoption, die bisher nicht zugelassen ist, aber im Einzelfall durchaus möglich ist. Überträger sind auch hier vor allem Kleinkinder, sodass Frauen, die privat oder beruflich Umgang mit Kindern haben, eher gefährdet sind. Wann eine Impfung zur Verfügung stehen wird, ist derzeit noch nicht absehbar.

Schwere Schäden des Ungeborenen bis hin zur Fehlgeburt kann auch die erstmalige Infektion der Mutter mit **Toxoplasma-Erregern** in der Schwangerschaft nach sich ziehen. Häufig wird die Infektion, deren parasitäre Erreger sich besonders in rohem Fleisch und in Katzenkot befinden, gar nicht bemerkt, da sie nur in etwa jedem zehnten Fall Symptome hervorruft. Bei einer Erstinfektion ist die Übertragungsquote auf das ungeborene Kind sehr hoch – bis zu 60%. Bei frühzeitiger Diagnose kann eine Infektion von Mutter und Kind medikamentös behandelt werden. Dennoch sieht auch das Robert-Koch-Institut die wesentliche Aufgabe darin, eine Erstinfektion in der Schwangerschaft durch frühe Aufklärung über hygienische und

ernährungstechnische Präventionsmaßnahmen zu verhindern. Dafür sei es aber erforderlich, schon vor der Schwangerschaft zu wissen, ob Immunität vorliegt oder nicht. Bei begründetem Verdacht einer Neuinfektion während der Schwangerschaft erfolgt der Test auf Toxoplasmose, Zytomegalie, Ringelröteln oder Windpocken als Kassenleistung. Allerdings wird eine Infektion von den Frauen selbst oft gar nicht bemerkt. Ohne Symptome und konkreten Verdacht ist eine Prüfung auf Wunsch während der Schwangerschaft als individuelle Gesundheitsleistung (IGeL) empfehlenswert. Vorzugswei-

se ist das Immunscreening schon bei der Familienplanung ratsam, um bei fehlender Immunität Präventionsmaßnahmen ergreifen zu können, was unter Umständen weitere Verlaufskontrollen zu Beginn und während der Schwangerschaft (bei begründetem Verdacht als Kassenleistung, sonst ggf. als IGeL) nach sich zieht.



Dr. med. Wolf Dieter Fiessler
Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe,
Vorstandsmitglied der
GenoGyn

Therapeutennetzwerk Präventionsmedizin

GenoGyn
Praxis-Tipp

Mit steigender Lebenserwartung wächst die Bedeutung der Präventionsmedizin. Besonders Gynäkologinnen und Gynäkologen sind prädestiniert, sich durch entsprechende Qualifizierung und Erweiterung des Behandlungsspektrums als „Facharzt für die Frau“ zu etablieren – und damit gleichzeitig die ökonomische Basis ihrer Praxis auszubauen. Mit ihrem Ausbildungsprogramm in Präventionsmedizin hat die GenoGyn seit 2008 die Weichen dafür gestellt. Gemeinsam mit dem Institut für Prävention und Ernährung (IPE) folgt jetzt ein weiterer Schritt: der Aufbau des Internet-Portals „praevention online“.

Das neue Therapeutennetzwerk Präventionsmedizin wird unter www.praevention-online.net vom IPE betrieben und richtet sich an Patienten und Kollegen. Im offenen Bereich finden Patienten Informationen zu Präventionsleistungen und ein bundesweites Verzeichnis geeigneter Therapeuten, die sich hier mit ihrem Praxisprofil präsentieren können. Der Mitgliederbereich bietet qualifizierten Therapeuten und

denen, die es werden wollen, das Potenzial der Vernetzung und hält direkte Unterstützung bei der Umsetzung innovativer Präventionskonzepte bereit. Dazu gehören wertvolle Hilfestellungen, um Patienten für privatärztliche Zusatzleistungen zu gewinnen, Abrechnungskonzepte für die Praxis und rechtssichere Texte für die Außendarstellung. Ferner stehen eine kostenlose telefonische Beratung und ein Netzwerk erfahrener Kooperationspartner vom Fachanwalt für Medizinrecht bis zur Internetagentur zur Verfügung. Preisvorteile für Mitglieder, etwa beim Bezug der Praxiszeitung „Liv!“, sowie stets aktuelle Informationen über Weiterbildungsangebote und Workshops runden das Angebot ab. Die monatliche Organisationspauschale beträgt 10 Euro plus MwSt.



Dr. med. Dipl.-Psych. Bernhard Stölzle
Erweiterter Vorstand der
GenoGyn

Save the date: Einführungsseminare in GynEBM und GynGOÄ

Neu in der Niederlassung? Mit ihren fachspezifischen Einführungsseminaren GynEBM und GynGOÄ bietet die GenoGyn zwei spezielle Fortbildungen für Praxis-Einsteigerinnen und Einsteiger oder Niederlassungswillige an, die den optimalen und seriösen Umgang mit den beiden Regelwerken trainieren. GynEBM findet statt am 27. Februar 2013, GynGOÄ am 6. März 2013 – jeweils um 16.00 Uhr in Köln. Anmeldungen über die Geschäftsstelle der GenoGyn Telefon: 0221 94 05 05 390 oder unter www.genogyn.de

Beitrittserklärung

§ 15, 15a, 15b GenG zur Einreichung an die Geschäftsführung

GenoGyn Rheinland: Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für medizinisch-technische Dienstleistungen e. G.

Name:

Vorname:

Titel:

Ärztin/Arzt für:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnummer:

PLZ Ort:

Telefon: Telefax:

E-Mail: Mitgliedsnummer:
(wird von GenoGyn vergeben)

erklärt hiermit ihren/seinen Beitritt bzw. den Beitritt der Gemeinschaftspraxis und verpflichtet sich, die nach Gesetz und Satzung der Genossenschaft bestimmte Einzahlung auf den Geschäftsanteil zu erbringen (511,29 Euro) und der Genossenschaft die zur Befriedung festgelegte Haftsumme nach Maßgabe des Gesetzes zu leisten. Der Anteil wird als Geschäftsguthaben gutgeschrieben und kann gemäß der vorgeschriebenen Frist auch wieder gekündigt werden. Die Organisationspauschale beträgt monatlich 17,00 Euro. Sie wird jährlich eingezogen.

.....
(Ort, Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Zunamen)

Die personenbezogenen Daten werden gemäß Datenschutzgesetz nur für die satzungsgemäßen Zwecke mittels EDV gespeichert.

Vorstand:	Dr. W. D. Fiessler • Dr. J. Klinghammer Dr. H. Knoop (geschäftsf. Vorstand) Dr. K.-P. Wisplinghoff	Geschäftsstelle: Classen-Kappelmann-Str. 24 50931 Köln	Ärztliche Genossenschaft für die Praxis und für med.-techn. Dienstleistungen e. G. Amtsgericht Köln GnR 729
Aufsichtsrat:	Dr. H.-J. Fröhlich • Dr. B. Jordan Dr. S. Krehwinkel • Dr. E. Leißling Dr. B. Stölzle (Vorsitzender)	Telefon: 0221 / 94 05 05 390 Telefax: 0221 / 94 05 05 391 www.genogyn-rheinland.de	Bankverbindung: Deutsche Apotheker- u. Ärztebank e.G. Kto.-Nr. 0004315936 (BLZ 370 606 15)

Einzugsermächtigung

Hiermit bevollmächtige ich die GenoGyn Rheinland, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos

Bank BLZ Konto-Nr.
einziehen.

Gleichzeitig ermächtige ich die oben genannte Bank, mein Konto mit dem angeforderten Betrag zu belasten. Für entsprechende Deckung werde ich Sorge tragen. Die Erklärung gilt, solange sie nicht gegenüber GenoGyn schriftlich widerrufen wird.

.....
(Ort, Datum)

.....
(eigenhändige Unterschrift mit Vor- und Zunamen)



Stempel